

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Anordnung über den öffentlichen Transport von Stückgut — Stückgut-Transport-Anordnung (StTO) vom 15. Februar 1984

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Sozialistische Zusammenarbeit, Zusammenwirken zwischen Transportbetrieben und Bürgern

Abschnitt II Bestimmungen für den Transport durch Eisenbahn und Kraftverkehr

- § 4 Transportpflicht
- § 5 Selbstverladung, Selbstentladung
- § 6 Zum Transport nicht oder bedingt zugelassene Güter
- § 7 Form und Inhalt des Frachtbriefes
- § 8 Transportanmeldung
- § 9 Tage- und richtungsweise Annahme, Güterlinienplan
- § 10 Verpackung und Kennzeichnung des Gutes
- §11 Übergabe des Gutes, Ladefristen
- § 12 Verwendung von Kleincontainern und Paletten
- § 13 Abschluß des Frachtvertrages
- § 14 Transportentgelt und Auslagen, Nachzahlung und Erstattung
- § 15 Nachprüfung
- § 16 Verfügungen der Transportkunden
- §17 Lieferfrist
- § 18 Transport- und Ablieferungshindernisse
- §19 Ablieferung
- § 20 Aufnahme des Tatbestandes
- § 21 Grundsätze der materiellen Verantwortlichkeit
- § 22 Materielle Verantwortlichkeit der Transportbetriebe
- § 23 Materielle Verantwortlichkeit der Transportbetriebe bei Vorliegen besonderer Bedingungen
- § 24 Vermuteter Verlust und Wiederauffinden des Gutes
- § 25 Materielle Verantwortlichkeit der Transportkunden
- § 26 Vertragsstrafen und Gebühren aus Pflichtverletzungen der Transportkunden

- § 27 Geltendmachen und Erlöschen von Ansprüchen
- § 28 Verjährung
- § 29 Entscheidung von Streitfällen
- § 30 Grenzüberschreitender Transport

Abschnitt III Bestimmungen für den Sammelguttransport des Kraftverkehrs

- §31 Grundsätze
- § 32 Transportpflicht
- § 33 Zum Transport nicht oder bedingt zugelassene Güter
- § 34 Frachtbrief, Transportanmeldung
- § 35 Verpackung, Kennzeichnung und Übergabe des Gutes, Ladefristen
- § 36 Abschluß des Frachtvertrages
- § 37 Transportentgelt
- § 38 Transport- und Ablieferungshindemisse
- § 39 Lieferfrist
- § 40 Ablieferung
- § 41 Aufnahme des Tatbestandes
- § 42 Materielle Verantwortlichkeit, Geltendmachen und Erlöschen von Ansprüchen, Verjährung

Abschnitt IV Schlußbestimmungen

- § 43 Erlaß von Verfügungen und preisrechtlichen Bestimmungen
- § 44 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Auf Grund des § 30 Abs. 1 der Verordnung vom 10. Dezember 1981 über den öffentlichen Gütertransport durch Eisenbahn, Binnenschiffahrt und Kraftverkehr — Gütertransportverordnung (GTVO) - (GBl. I 1982 Nr. 2 S. 13) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

Abschnitt I

Allgemeine Bestimmungen

8

Geltungsbereich

- (1) Diese Anordnung regelt die Rechte und Pflichten der am öffentlichen Stückguttransport Mitwirkenden. Das sind
 - a) die Absender und Empfänger vpn Stückgut einschließ-